

Ruderisch,

Dr. Kainz,

Kahl,

Dr. Zöllner,

Peter,

Klein,

Dr. Neumüller,

Dr. Zorn

ohne mündliche Verhandlung in der nichtöffentlichen Sitzung

vom 5. Dezember 2019

folgende

Entscheidung:

1. Der Antrag wird abgewiesen.
2. Den Antragstellern wird eine Gebühr von 1.500 € auferlegt.

Gründe:

I.

- 1 Das Verfahren betrifft die Bebauungspläne Nrn. 2002 und 2002 a der Landeshauptstadt München, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Münchner Hauptbahnhofs stehen.
- 2 Am 13. Juni 2018 beschloss der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2002 a, der den